

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Minister für Bildung, Jugend und Sport

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**57. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Donnerstag, den 7. März 2024
13.00 Uhr
Raum 2.050 a/b (Hybridsitzung, Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Fachgespräch zur „Entwicklung eines Rechts- und Qualitätsrahmens für die Umsetzung der Ganztagsbetreuung“

Fachgespräch

(13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

2. Fachgespräch zur „Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“

Fachgespräch

(14:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

3. Kita-Personalverordnung

Bericht des MBJs

(15:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

4. Anhörung zum Kinder- und Jugendgesetz

Beschluss zur Durchführung einer Anhörung

(15:30 Uhr bis 15:45 Uhr)

5. Fachgespräch zur Neustrukturierung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Beschluss zur Durchführung eines Fachgespräches

(15:45 Uhr bis 16:00 Uhr)

6. Evaluierung „Menstruationshygieneartikel kostenlos an Brandenburger Schulen zur Verfügung stellen“, Drucksache 7/7660 (ND)-B

Bericht des MBJs

(16:00 Uhr bis 16:15 Uhr)

7. Verschiedenes

(ab 16:15 Uhr)

gez. Kristy Augustin
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der eingeladenen Gesprächsteilnehmer
- 1.2 Fragenkatalog

Zu TOP 2:

- 2.1 Liste der eingeladenen Gesprächsteilnehmer
- 2.2 Fragenkatalog

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter folgenden Kontaktdaten anzumelden:

E-Mail: ausschussabjs@landtag.brandenburg.de

oder

Telefon-Nr.: 0331 966-1169

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Sitzung wird im Livestream über die Website www.landtag.brandenburg.de übertragen.

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**Fachgespräch zur „Entwicklung eines Rechts- und Qualitätsrahmens für die
Umsetzung der Ganztagsbetreuung“**

Donnerstag, 7. März 2024, 13.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Anzuhörende:

Simon Friedrich-Raabe	Schulzentrum am Stern in Potsdam, Schulleiter
Katrin Kantak	kobra.net und Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe, Geschäftsführung
Regina Thinius	Jugendamt Potsdam-Mittelmark, Leiterin Finanzhilfen für Familien
Rico Witschas, Arik Bennert	Brandenburgischer Basketball-Verband e. V., Präsident / Geschäftsführer

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zur „Entwicklung eines Rechts- und Qualitätsrahmens für die Umsetzung der Ganztagsbetreuung“

Donnerstag, 7. März 2024, 13.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter KMK-Papier“ (<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html>). Sind die Empfehlungen nach Ihrer Einschätzung in Brandenburg umsetzbar? Falls nicht, welche Handlungsschritte und Maßnahmen auf Landesebene sind nach Ihrer Einschätzung notwendig, um landesweit ein kindgerechtes Ganztagsförderungsangebot sicherzustellen?
2. Sind das geltende Kita- und Schulrecht dazu geeignet, das 2026 in Kraft tretende Ganztagsförderungsgesetz in Brandenburg ausgestalten zu können?
3. Wie bewerten Sie den Vorschlag, in enger Abstimmung mit Expertinnen und Experten aus Schule und Kindertagesbetreuung, ein Landesrahmenkonzept zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes zu erarbeiten, das die bestehenden Betreuungs- und Ganztagsschulangebote einbezieht?
4. Welche qualitativen Verbesserungen und Veränderungen gegenüber dem Status quo wünschen Sie sich für die Ausgestaltung und Umsetzung der Ganztagsbetreuung und was wäre dafür erforderlich?
5. Inwiefern sehen Sie die Brandenburger Schulen, Schulträger und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs ab dem 01.01.2026 gewappnet?
6. Wie bewerten Sie den Erfüllungsgrad der qualitativen Anforderungen an die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches im Land Brandenburg bezüglich
 - a) der Kooperation in Form von gemeinsamer Leitung (Abstimmung zwischen den Leitungen der Schule und der Kindertageseinrichtung) und Steuerung,
 - b) Beteiligung von Kindern und Eltern an den Planungsprozessen und
 - c) gemeinsam abgestimmten Raumkonzepten?

7. Sofern das Ganztagsangebot mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern erfüllt wird - welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, um diese Kooperationen verlässlich und verbindlich gestalten zu können?
8. In Brandenburg haben wir eine gute Hortstruktur. Es gibt die Tendenz, immer mehr Horte schulnah auszubauen. Wie kann hier eine gute Kooperation mit Schule erreicht und der Hort in seiner eigenständigen Rolle gestärkt werden?
9. Wie bewerten Sie die gegenwärtige Situation bzw. die vorhandenen Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen Partnern? Welche Rolle kann Sportvereinen zukünftig bei der Gestaltung der Ganztagsbetreuung zukommen? Welche Ressourcen braucht es hierfür?
10. Wie ist der Austausch (im Interesse der Kinder) zwischen Schule und der Vielzahl der Kooperationspartner gesichert?
11. Lässt sich im gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmen eine andere Rhythmisierung des Ganztags weg von einer starren Trennung von Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag verwirklichen und wenn ja wie, und wenn nein, welche Rahmenbedingungen wären dafür notwendig?
12. Welche Probleme gibt es bei der Aufteilung der Kosten zwischen den Aufgabenträgern und wie lassen sich diese bewältigen?
13. Welche Best-Practice-Beispiele kennen Sie im Land Brandenburg und anderenorts?

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**Fachgespräch zur „Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes in den
Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“**

Donnerstag, 7. März 2024, 14.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Anzuhörende:

Martin Isermeyer	Kinder- und Jugendhilfe, Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF), Geschäftsbereichsleiter
Janko Sprenger, Jakob Winterstein	VPK Landesverband Brandenburg e. V., Geschäftsstelle / Vorstand
Marleen Kosmann, Christian Noack	Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Brandenburg (Stiftung SPI, Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg)
Prof. Dr. Christian Schrapper	Universität Koblenz, Professor am Institut für Pädagogik an der Universität Koblenz
N. N.	Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, Projektkoordination

57. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**Fachgespräch zur „Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes in den
Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“**

Donnerstag, 7. März 2024, 14.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog

1. Zum Kinderschutz gehört auch das Recht der Kinder auf professionelle Betreuung und Begleitung ihrer Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Wie relevant ist für Sie in diesem Zusammenhang das Fachkräftegebot in betriebserrlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe?
2. Sind Fachkräfte in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung nach Ihrer Einschätzung ausreichend in den Bereichen Kinderschutz und Kinderrechte qualifiziert? Wie schätzen Sie die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes für Fachkräfte im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung in Brandenburg grundsätzlich ein?
3. Gibt es nach Ihrer Einschätzung ausreichend ausgebildete, insoweit erfahrene Fachkräfte, um in allen Einrichtungen/Wohngruppen die Beratung und Unterstützung in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten?
4. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden die Beteiligungs- und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Wie gelingt die Etablierung und lebendige Umsetzung der geforderten Schutz-, Selbstvertretungs-, Beteiligungs- und Beschwerdekonzepete in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung?
5. Wie bewerten Sie die Rahmenbedingungen in betriebserrlaubnispflichtigen Einrichtungen, um die Rechte der Kinder zu sichern?
6. Wie kann durch das Kriterium der Trägerzuverlässigkeit aktiv auf das Kindeswohl hingewirkt werden, anstatt dieses auf Tätigkeitsuntersagung/-erlaubnis zu reduzieren?

7. Was sind Risikofaktoren/Bruchstellen für kritische Fallverläufe, die dazu führen, dass Regeleinrichtungen der Hilfen zur Erziehung signalisieren, diese Kinder und Jugendlichen nicht mehr betreuen zu können - und womöglich der Ruf nach Zwangsmaßnahmen laut wird? Und - was sind geeignete Präventionsmaßnahmen, um solche Entwicklungen zu verhindern?
8. Wie schätzen Sie den Stand der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf ein?
9. Welche Bedingungen müssen aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um einen hohen Qualifizierungsstand der relevanten Akteure im Kinderschutz zu gewährleisten?
10. Wie gestaltet sich der Aufbau der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung? Welche Herausforderungen gibt es? Welche Vernetzungen innerhalb und außerhalb Brandenburgs gibt es schon, welche sind im Aufbau?
11. Wie wird der Kinder- und Jugendschutz für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, die aus anderen Bundesländern nach Brandenburg kommen, bzw. die aus Brandenburg kommend in anderen Bundesländern leben, gewährleistet? Wie gestaltet sich diesbezüglich die jeweilige bundesländerübergreifende Zusammenarbeit zwischen den örtlichen bzw. überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe? Welche Herausforderungen gibt es?
12. Inwiefern sehen Sie den Kinder- und Jugendschutz für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Ausland als gewährleistet an? Wie gestaltet sich diesbezüglich die jeweilige Zusammenarbeit der örtlichen und des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Einrichtungen im Ausland?
13. Inwiefern sehen Sie die dezentrale Erreichbarkeit von Ombudsstellen in Brandenburg als gewährleistet an? Ist aus Ihrer Sicht ein stärker dezentral ausgerichteter Ansatz für unabhängige Ombudschaften erstrebenswert, und wenn ja, wie sollte dieser ausgestaltet werden?
14. Welche Erkenntnisse haben Sie zur Bedarfserhebung und zu Bedarfszahlen bezüglich einer (möglichen) Inanspruchnahme unabhängiger Ombuds- und Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und deren Familien, Mitarbeitenden der Einrichtungen bzw. Dritter für Brandenburg/bezüglich anderer Bundesländer?

15. Wie kann eine zeitgemäße und der jeweiligen Mediennutzung adäquate Ansprache für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und deren Familien gelingen, um sie angemessen über Beschwerde-, Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten zu informieren?
16. Welche Erfahrungen, Erwartungen und Wünsche werden von Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung formuliert (z. B. auf den jährlichen Dialogforen der Kinder und Jugendlichen aus den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, über den Kinder- und Jugendhilfelandesrat, aber auch über Beschwerdestellen der Einrichtungen oder über unabhängige Beschwerdestellen)?
17. Wie bewerten Sie die aus dem „Haasenburg-Skandal“ gezogenen Konsequenzen für Brandenburg?
18. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Brandenburger Einrichtungslandschaft der Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu vor ca. 10 Jahren?
19. Wie bewerten Sie die gegenwärtig durch die Landesebene zur Verfügung gestellten Empfehlungen und Handreichungen zu kinderschutz- bzw. jugendschutzrelevanten Aspekten für Ihre Arbeit? Zu welchen Aspekten bzw. konkreten Themen würden Sie sich weitere Orientierungshilfen wünschen bzw. welche müssten überarbeitet werden?
20. Welche Erkenntnisse haben Sie über das Fortbildungsangebot für Mitarbeitende in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und dessen Inanspruchnahme, und wenn ja, zu welcher Bewertung kommen Sie?
21. Wie beurteilen sie das Konzept der Kinderschutzambulanzen und welche Voraussetzungen werden für eine Umsetzung des Konzeptes im Land benötigt?
22. Welche Formate der externen Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten nach § 45 Absatz 2 SGB VIII werden nach Ihrer Kenntnis in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe angeboten? Können und werden diese Angebote von Kindern und Jugendlichen genutzt? Wie gelingt die Zusammenarbeit zwischen externer Beschwerdestelle und Einrichtung/Träger?

23. Der Entwurf der Landesregierung für das „Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Förderung der Kinder und Jugendhilfe im Land Brandenburg“ sieht vor, dass der Kinderschutz auch auf die Gewährleistung des Kindeswohls ausgerichtet sein muss. Dabei soll das Kindeswohl einerseits das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung der Entwicklung, Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und andererseits das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Förderung von Bindungen an die Familie, das Recht auf Pflege, Betreuung, Versorgung und Erziehung und das Recht auf Kontinuität entsprechend ihrem Alter und ihrer Befähigung in allen sie betreffenden Lebensbereichen umfassen. Sind die in den Punkten 2.3. bis 2.5. der „Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE)“ definierten Mindestanforderungen für Personalbemessung, für die Qualifikation des pädagogischen Personals und für die räumliche Ausstattung ausreichend, um den Kinderschutz gewährleisten zu können?